

BEI WILDTIEREN SELTEN

MAUL- UND KLAUEN

Die Maul- und Klauenseuche kann bei Haus- und Wildtier gleichermaßen auftreten.

Allerdings in sehr unterschiedlicher Intensität und mit unterschiedlichen

Folgen. Dr. Albrecht

v. Braunschweig fasst für

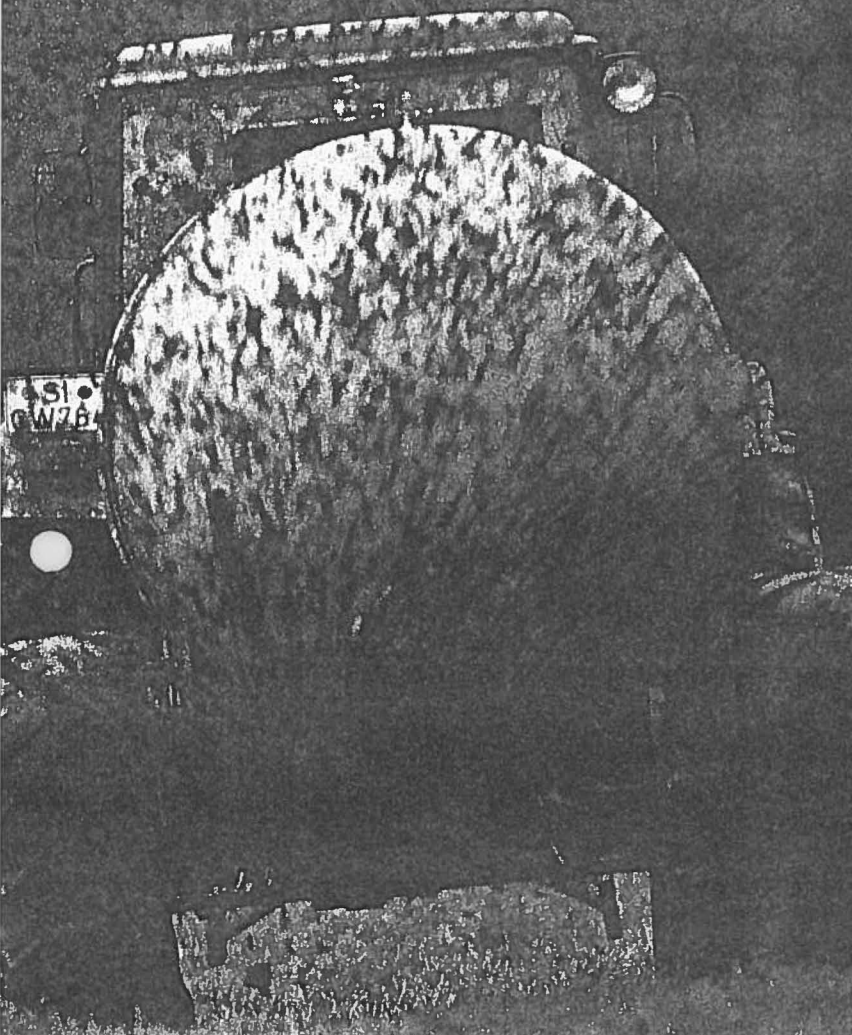
WILD UND HUND die

wichtigsten Fakten zusammen.



Mit dem Virus verunreinigte Äsung, z. B. auf Viehweiden, hat die größte Bedeutung bei der Übertragung der MKS auf Wild. Der Infektionsdruck verläuft vom Haus- zum Wildtier

SEUCHE - WAS NUN?



Der Kontakt von Wild zu Ausscheidungen infizierter Tiere, z. B. Gulle, ist eine der Ubertragungsmoglichkeiten der MKS, da das Virus „im Freien“ uber Wochen infektios bleibt

An der Maul- und Klauenseuche können, wie an der Tollwut, sowohl Haus- als auch Wildtiere erkranken

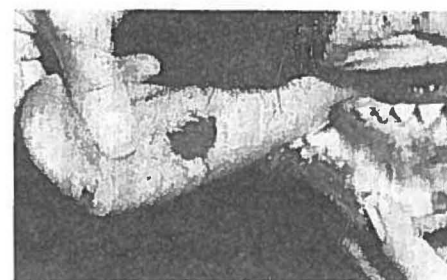
Die Maul- und Klauenseuche – kurz MKS – ist eine weltweit gefürchtete und verlustreiche Tierseuche. Der Erreger ist ein Virus, das in verschiedenen Typen in Haustierbeständen, weniger bei Wildtieren, auftreten kann. Betroffen sind vor allem Rinder, Schafe, Ziegen und Schweine.

MKS-Erkrankungen beim Wild standen immer mit Seuchenausbrüchen bei Haustieren in Zusammenhang. Dabei waren die Wildverluste gering. In Gattern, Wildparks und zoologischen Gärten trat die MKS dagegen etwas häufiger auf. Besonders Reh- und Schwarzwild, aber auch Rot-, Dam- und Muffelwild, Gams, Elch und Wisent sind empfänglich. Weiterhin können Wildkaninchen, Igel, Ratte, Hund und Katze befallen sein. Der Mensch erkrankt – wenn überhaupt – nur leicht und stets ungefährlich.

Die charakteristischen Symptome der MKS sind schmerzhafte Blasen in der Mundschleimhaut, auf unbehaarter äußerer Haut (Äser) und Blasen an den Schalenträndern und im Zwischenklauenspalt, was zum so genannten Ausschuh, zum Abstoßen der Schalen, führen kann. Ebenfalls sind Veränderungen im Verdauungstrakt nachweisbar. In schweren Fällen sind die Skelett- und Herzmuskulatur betroffen, die Sterblichkeit kann dann sehr hoch sein.

Die Blasen in der Mundschleimhaut und an den Schalen platzen nach einigen Tagen und hinterlassen zuerst rote runde Hautschäden, die dann langsam mit Verschörfung abheilen. Speichelfluss und Lahmheiten sind Folgeerscheinungen. Dazu gehören Fieber und Störungen des Allgemeinbefindens der betroffenen Tiere. Bei Wildtieren sind die Krankheitserscheinungen weit weniger ausgeprägt. Die Zeit von der Ansteckung bis zum Krankheitsausbruch (Inkubationszeit) beträgt etwa zwei bis neun Tage. Im Freien kann das Virus, je nach Feuchtigkeitsgehalt der Luft, über Wochen infektiös bleiben.

Die Frage nach der Krankheitsübertragung steht für uns Jäger im Vordergrund.



Die Antwort lautet: Eine Übertragung von Tier zu Tier, von Mensch zu Tier, von Gegenständen und Futter zum Tier ist praktisch in unbegrenzter Vielfalt möglich (hochkontagiös). Doch gibt es eine Reihe von Möglichkeiten, die im Vordergrund stehen: der direkte Tier-Tier-Kontakt, der Kontakt zu Tierausscheidungen, verseuchten Weiden oder Futtermitteln (z. B. Heu), verseuchte Lebensmittel (Wurst, Fleisch) sowie infizierte Werkzeuge und Geräte. Die genannten Dinge sollten bei MKS-Seuchenzügen im Haustierbereich aus dem Revier – soweit möglich – ferngehalten werden. Die Wilddichte spielt bei der Ausbreitung im Wildbestand eine wichtige Rolle. Wildtierinfektionen scheinen aber, wie erwähnt, ausnahmslos von Erkrankungen im Haustierbereich auszugehen.

Die MKS gehört zu den ganz wichtigen anzeigepflichtigen Seuchen mit rasanter Ausbreitung im Haustierbereich. Seuchenausbruch und Seuchenverdacht sind für jedermann beim Landkreis anzeigepflichtig.

Die zuständigen Behörden ergreifen dann die im Tierseuchengesetz und der zugehörigen Verordnung festgelegten Abwehrmaßnahmen, z. B. die Ausweisung von Sperrbezirken, Verkehrsbeschränkungen, Verkehrsüberwachung, die Tötung von Tierbeständen, Desinfektion usw. Diese Maßnahmen werden in einer örtlich gültigen Verordnung festgelegt und ihre Durchführung durch Amtstierärzte überwacht. Zuwiderhandlungen stehen unter Strafandrohung.

Die Bestimmungen des Tierseuchenrechtes sind im Einzelnen bei Wildtieren gar nicht (Sperrung, Tötung) oder nur bedingt durchführbar. Auf jeden Fall ist den Jägern aber anzuraten, mit den zuständigen Amtstierärzten guten Kontakt zu halten, weil auch für sie einschneidende Anordnungen in der Verordnung festgelegt sein können:

Die Primärsymptome der MKS (hier beim Rind): mit gelblicher Flüssigkeit gefüllte Blasen, überwiegend am Lecker, in der Mundhöhle sowie am Äser und Windfang. Platzen die Blasen, entstehen rote Wundflecken.

Im weiteren Krankheitsverlauf zeigen sich entzündliche Veränderungen und Blasen am Schalensaum und Klauenspalt

Sperrbezirksfestlegung, Streckenuntersuchungen, Vorzeigepflicht von erlegtem Wild, Probeentnahmen, Wildhandelskontrollen, unschädliche Beseitigung von Ausbrüchen. Dies alles unterliegt dann ebenfalls der amtstierärztlichen Kontrolle.

Bemerkenswert ist, dass die MKS ganz unvermutet von einer Tierart auf eine andere Tierart – z. B. vom Rind auf Schweine – als Hauptwirt überspringen kann. Weiterhin tritt die MKS in völlig unterschiedlich schwerer Form bei den einzelnen Seuchenzügen auf und verursacht dementsprechend geringe, hohe oder sogar verheerende volkswirtschaftliche Schäden.

Zu Preußens Zeiten maß man der MKS so große Bedeutung bei, dass sogar das Militär bei der Bekämpfung der Krankheit eingesetzt wurde. Bis vor einem Jahrzehnt wurde durch Flächenimpfungen eine weitgehende Immunität für unsere Rinderbestände aufrecht erhalten. Heute ist durch

